



Vollsperrung der Fahrbahn nach BI/15 mit Gehwegsperrung (Ostseite) nach B2-c ohne Restwegbreite - rote Markierung. Der blau markierte Bereich ist in einer Breite von 1,50 m für die Fußgänger barrierefrei freizuhalten! Die Fußgänger sind an den beiden gesperrten Enden des Gehweges (Ostseite) auf die Westseite der Auenstraße zum blau markierten Fußwegbereich mittels Zusatzzeichen 1000-12 bzw. 1000-21 zu leiten. Die absoluten Halteverbote sind 3 Tage vor Beginn der Arbeitsstelle beidseitig auf der gesamten Länge des gesperrten Bereiches der Auenstraße mit dem Hinweis: Grund und Dauer der Arbeitsstelle vom Antragsteller auf- und nach Beendigung der Arbeitsstelle wieder abzubauen.